

## **Presseinformation**

30. Mrz 2015

## Kulturpreise des Landes Niederösterreich 2015

Einreichfrist vom 1. bis 24. April

Seit mehr als einem halben Jahrhundert vergibt das Land Niederösterreich nicht nur Förderungen für Kunst und Kultur, sondern anerkennt und würdigt die Leistungen der Kulturschaffenden auch durch die Verleihung von Preisen.

So werden auch heuer wieder die Kulturpreise des Landes Niederösterreich ausgeschrieben - in Form je eines Würdigungspreises (dotiert mit 11.000 Euro) und zweier Anerkennungspreise (jeweils 4.000 Euro) in den Sparten darstellende Kunst, bildende Kunst, Kunstfilm (künstlerischer Spielfilm oder künstlerischer Dokumentarfilm), Literatur, Musik, Erwachsenenbildung - Volksbüchereiwesen - Heimatforschung - Verfassen heimatkundlicher Werke - Arbeit für Museen (Franz-Stangler-Gedächtnispreis) sowie als Sonderpreis 2015 Kultur- und Wissenschaftsjournalismus.

Der Würdigungspreis dient der Würdigung des vorliegenden Gesamtwerkes einer Künstlerin, eines Künstlers, einer oder eines Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe von überregionaler Bedeutung. Der Anerkennungspreis dient der Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden, einer oder eines Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe, die bereits mit ihrem Schaffen fachliche Anerkennung gefunden haben.

Die Einreichfrist erstreckt sich vom 1. bis 24. April 2015; einzureichen ist entweder durch persönliche Abgabe (Montag bis Freitag zwischen 10 und 12 Uhr) oder auf dem Postweg: Amt der NÖ Landesregierung/Kanzlei der Abteilung Kunst und Kultur, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 2, 2. Stock, Zimmer 2.213.

Nähere Informationen zu den Kulturpreisen allgemein, den detaillierten Ausschreibungskriterien etc. beim Amt der NÖ Landesregierung / Abteilung Kunst 02742/9005-13113 und Kultur unter oder -13115 und e-mail kulturpreis@noel.gv.at. Presserückfragen unter 02742/9005-13006. Mag. Alexandre Tischer, und e-mail alex.tischer@noel.gv.at.

Mag. Rainer Hirschkorn

Tel: 0 27 42/90 05 - 12 17 5

E-Mail: presse@noel.gv.at